

zu lesen auf				zielt primär auf					Textlänge, LIX		Justiz
Buchstaben- ebene	Wort- ebene	Satz- ebene	Text- ebene	lautieren	flüssig lesen	Text- verstehen	Textsorten- kenntnis	Wort- schatz			

## HINWEISE

### Unfalltod

Die Leseflüssigkeit spielt auch auf Alpha-Level 4 eine bedeutende Rolle, da flüssiges Lesen die Voraussetzung dafür ist, sich auf das Inhaltliche konzentrieren zu können. Je nach Kursniveau kann diese Aufgabe länger oder kürzer gestaltet werden. Wichtig ist die Kontrolle durch den/die Tandempartner/-in.

### Aufgabe 2

Diese Aufgabe widmet sich der Arbeit am Wortschatz des Textes und beleuchtet ein bestimmtes Phänomen der deutschen Rechtschreibung und Grammatik näher, das Fugen-s. Es gehört zu den Fugenelementen der deutschen Sprache (vier Haupttypen). Fugenelemente sind semantisch leer, d. h. sie tragen keine Bedeutung. Fugenelemente haben aber eine wichtige Strukturierungsfunktion, sie sind in morphologischer Hinsicht von Interesse. Manche sprechen auch von einer erleichterten Aussprache des Wortes oder von einem schöneren Klang. Doch diese Thesen sind umstritten. Wichtig für den Gebrauch ist, dass Fugenelemente in zusammengesetzten Wörtern vorkommen. Bei leistungsstarken Kursen ist eine Sammlung eigener Beispiele für Fugen-s-Wörter als Fortsetzung der Aufgabe angezeigt. Dabei wird die Schwierigkeit sein, in Zweifelsfällen zu unterscheiden, ob mit oder ohne „s“ geschrieben wird.

### Aufgabe 3

In diese Aufgabe ist eine mündliche Wiedergabe des Gelesenen integriert. Die anvisierte Diskussion mit dem/der Tandempartner/-in bewirkt, dass über den gelesenen Text zuvor gründlich reflektiert werden muss, dass eine Verdichtung und Bewertung der Informationen stattfindet und dass ein abschließendes Urteil gefällt wird. Dies alles sind Denk- und Puzzleprozesse, die durch anspruchsvolle Texte auf Alpha-Level 4 bewusst ausgelöst werden sollen.

### Quelle:

[https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/dortmund/lg\\_dortmund/j2004/15\\_O\\_150\\_99schlussurteil20040722.html](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/dortmund/lg_dortmund/j2004/15_O_150_99schlussurteil20040722.html)